

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 98

Freitag, 18. Juni 2021

DAS PARLAMENT ENTDECKEN



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WAHLEN

Simon (9), Naina (10), Helena (10), Nora (10), Sarah (9) und Teo (10)

Wir erzählen euch in unserem Artikel etwas über Demokratie, Wahlen und Abgeordnete.

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. D. h. in einer Demokratie dürfen Menschen entscheiden und jede*r darf eine eigene Meinung haben und die auch sagen. In einer Demokratie dürfen die Bürger*innen wählen: d. h. sie wählen z. B. Vertreter*innen für das Parlament, oder auch das Staatsoberhaupt. In einer Demokratie ist es wichtig, dass die Menschen erfahren, worüber verhandelt und diskutiert wird. Wichtige Rechte in einer Demokratie sind neben der Meinungsfreiheit, das Wahlrecht, das Demonstrationsrecht und die Menschenrechte. Jede Stimme ist gleich viel wert, auch wenn alle Menschen unterschiedlich sind, haben wir dieselben Rechte und Chancen.



Welche Partei wählen Sie? Kreuze an

Blau	Schwarz	Grün	Gelb	Rot	Weiß
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was sind Abgeordnete?

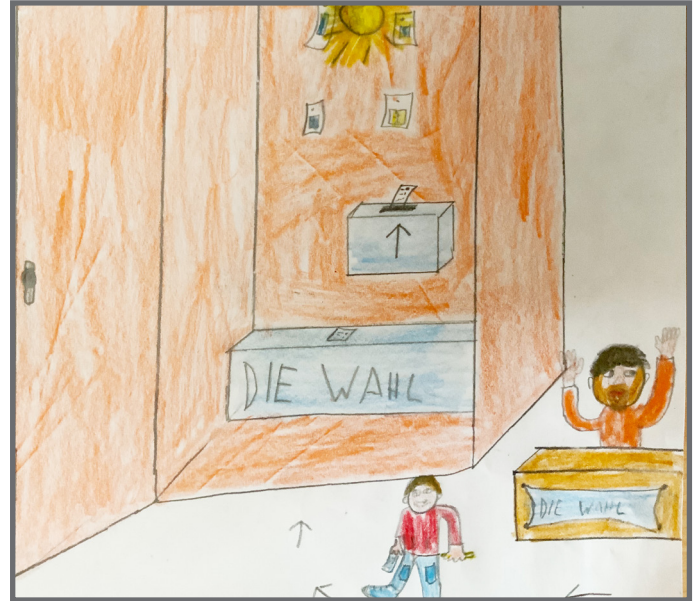
Abgeordnete sind Politiker*innen, also Vertreter*innen des Volkes, die von den Bürger*innen gewählt werden und für die Menschen im Land Gesetze entscheiden. Sie sitzen im Parlament und gehören zum Nationalrat. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Wähler*innen zu vertreten. Es sind 183 Abgeordnete.



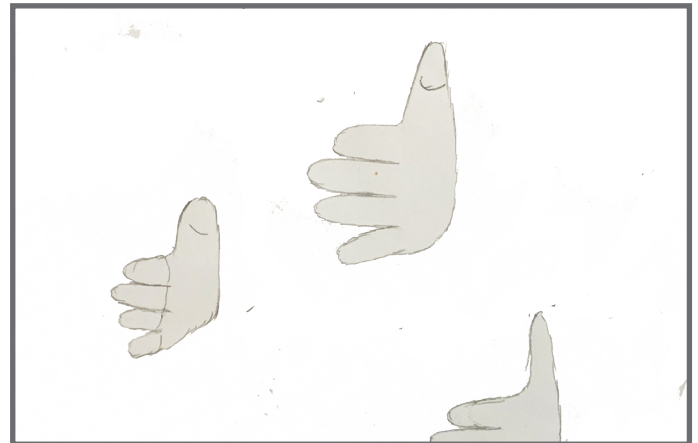
In einer Demokratie sind alle Bürger*innen gleich viel wert und haben Rechte!

Was ist eine Wahl?

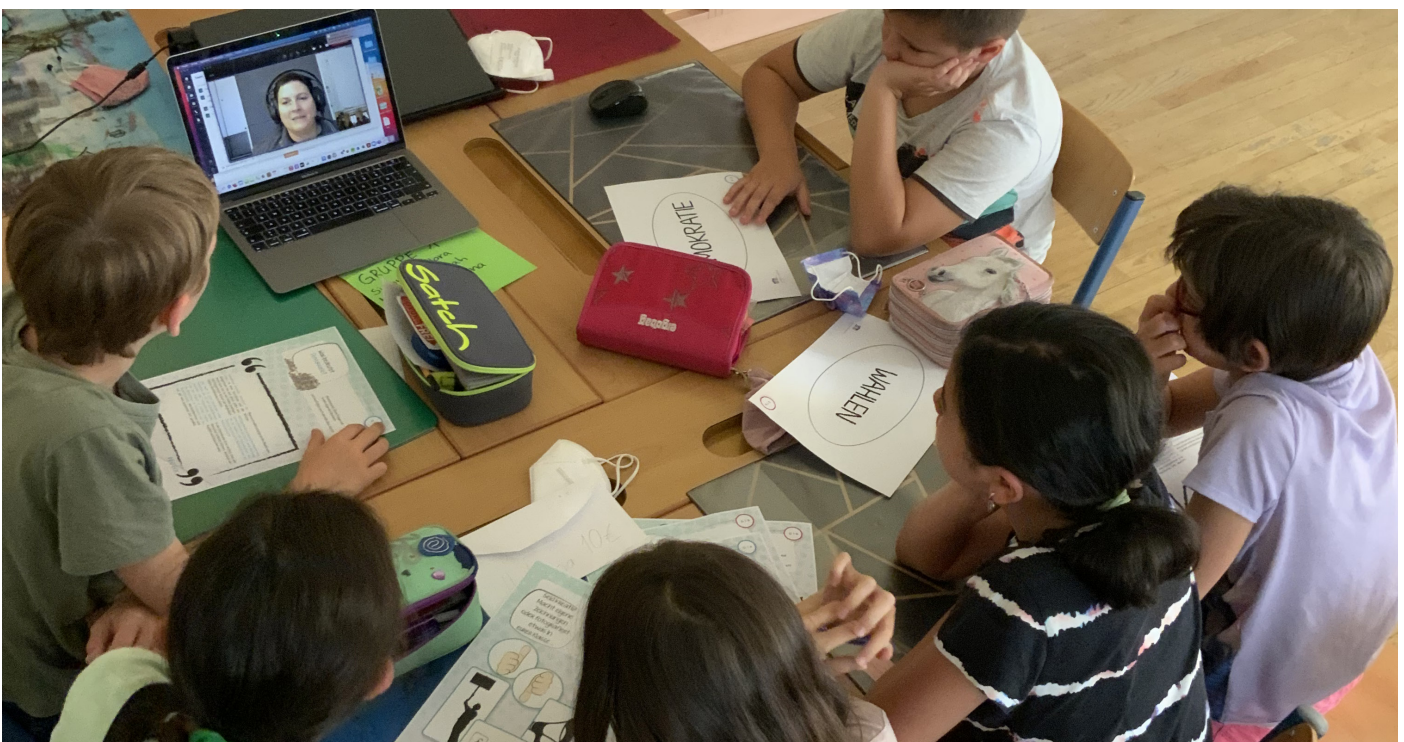
In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat. Dann wählen wir Politiker*innen, z. B. Bürgermeister*innen, oder Parteien. Bei einer Wahl hat man die Möglichkeit, dass man seiner Meinung nach, frei entscheiden kann. Die Wahl soll geheim sein. Damit Bürger*innen eine Entscheidung treffen können, ist es wichtig zu erfahren, worüber verhandelt und diskutiert wird, dabei helfen uns die Medien. Alle Politiker*innen sind nur für eine bestimmte Zeit gewählt. Niemand sollte zu lange an der Macht sein!



Alle Menschen sind unterschiedlich. Daher gibt es unterschiedliche Meinungen und Wahlentscheidungen!

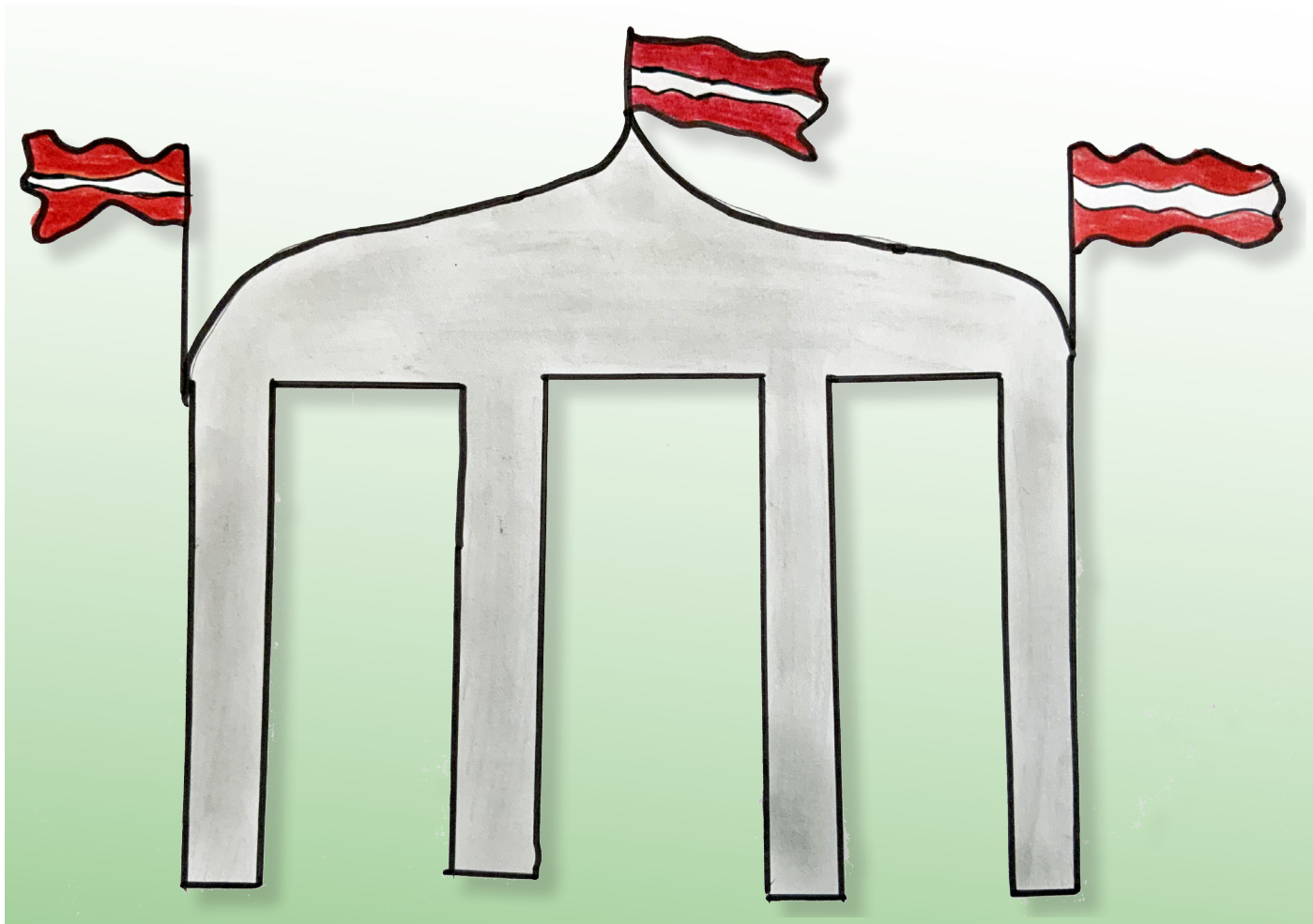


Eine wichtige Aufgabe von Abgeordneten: Gesetze verhandeln, diskutieren und darüber abstimmen!



DIE ARBEIT DES PARLAMENTS

Laura (10), Andreas (10), Jakob (10), Sophia (10), Duru (10) und Veljko (10)



Im Parlament werden die Gesetze für Österreich beschlossen. Diese Gesetze sollen für uns alle passen.

Das Parlament ist ein Ort, wo sich viele Politiker*innen treffen und über Gesetze reden. Die Gesetze, die im Parlament beschlossen werden, sollen für alle fair sein und deswegen ist es wichtig, dass viele unterschiedliche Leute mitreden. Das Parlament besteht in Österreich aus zwei Teilen: dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Nationalrat

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Spätestens alle 5 Jahre gibt es eine Wahl dafür. Die Abgeordneten werden bei der Nationalratswahl von der österreichischen Bevölkerung gewählt.

Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus 61 Bundesrät*innen. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Bundesländern entsandt.

Der Nationalrat und der Bundesrat beschließen gemeinsam die Gesetze für Österreich. Der Nationalrat schaut dabei auf die allgemeinen Interessen aller Österreicher*innen und der Bundesrat schaut auf die Interessen der unterschiedlichen Bundesländer.

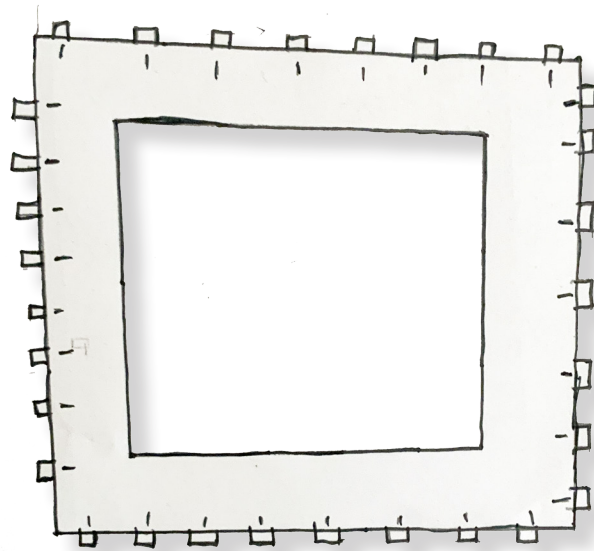


Wenn ein neues Gesetz vorgeschlagen wird, wird es in einem Ausschuss des Nationalrates diskutiert. Wir erklären euch jetzt, was ein Ausschuss ist.

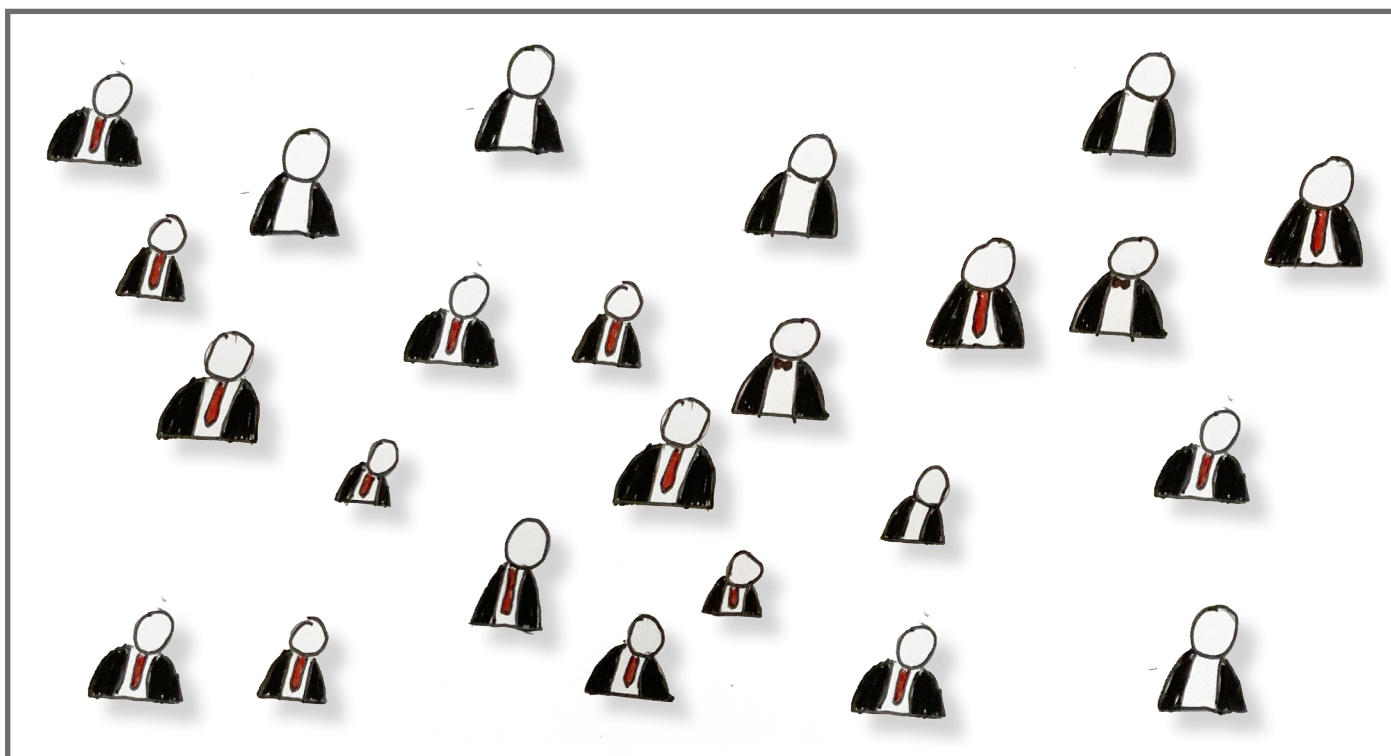
Wenn ein neues Gesetz vorgeschlagen wird, wird es in einem Ausschuss des Nationalrates diskutiert. Im Ausschuss des Nationalrates trifft sich eine kleinere Gruppe von Abgeordneten, die sich besonders gut mit einem bestimmten Thema auskennen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Vor- und Nachteile eines möglichen Gesetzes zu diskutieren. Es gibt unterschiedliche Ausschüsse, weil es Gesetzesvorschläge für unterschiedliche Bereiche gibt. Wird zum Beispiel ein Gesetz zum Thema Gesundheit vorgeschlagen, wird der Gesetzesvorschlag im Gesundheitsausschuss besprochen. In jedem Ausschuss sitzen Mitglieder der unterschiedlichen Parteien im Parlament. So können verschiedene Meinungen gehört und diskutiert werden. So kann auch sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Meinungen der Bürger*innen im Ausschuss Platz haben. Der Ausschuss kann bei den Gesetzen mitreden und einen Gesetzesvorschlag auch anpassen. Am Schluss der Sitzung wird über das Gesetz im Ausschuss abgestimmt. Das Ergebnis des Ausschusses wird dann im Nationalrat präsentiert. Der Nationalrat diskutiert dann über das Gesetz und stimmt ab. Die Mehrheit bestimmt. Ist die Mehrheit dafür, kommt das Gesetz dann in den Bundesrat.

Ausschuss

Im Ausschuss trifft sich eine kleinere Gruppe von Parlamentarier*innen, die sich besonders gut mit einem bestimmten Thema auskennen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Vor- und Nachteile eines möglichen Gesetzes zu diskutieren.



Im Ausschuss sitzen die Mitglieder so, dass sie sich beim Besprechen gut verstehen können.



Entscheidungen werden im Parlament von vielen Leuten gemeinsam getroffen, damit möglichst viele unterschiedliche Meinungen gehört werden können.

SCHLAUES WISSEN ÜBER GESETZE

Raphael (9), Tristan (10), Julia (10), Mia (10), Alina (10) und Thalia (10)

Was ist ein Gesetz eigentlich?

Ein Gesetz ist eine Regel und zwar eine Regel für alle. Es gibt ganz verschiedene Gesetze. Manche gibt es für das ganze Land und manche für die Bundesländer.

Gesetze gibt es dazu, dass ein Mensch nichts Verbotenes macht.

Zum Beispiel:

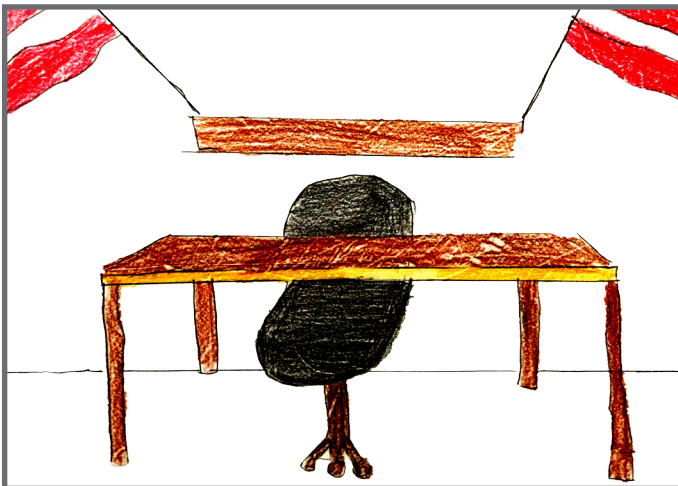
- Sollen Gesetze Menschen davon abhalten, Überfälle und Diebstähle in Läden zu begehen.
- Oder auch davon, den Müll wegzuworfen, wo sie möchten und so die Umwelt geschützt wird.
- Oder dass man sich an die Tierschutzbestimmungen hält und Tiere gut behandelt.
- Momentan müssen wir auch Masken tragen. Jeden zweiten Tag testen und Abstandhalten ist auch dabei.

Gesetze verbieten uns nicht nur Dinge, Gesetze erlauben auch sehr viel und geben uns auch Rechte:

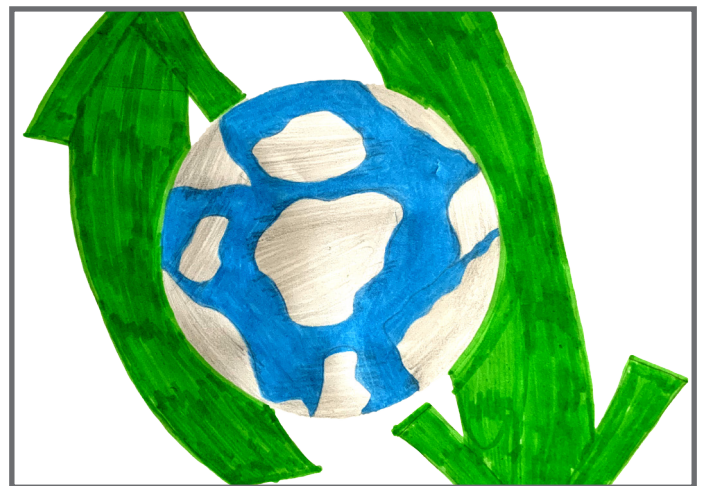
Zum Beispiel:

- Dürfen wir in die Schule gehen, ohne zu bezahlen.
- Menschen in Österreich müssen nicht hungern.
- Gesetze erlauben auch, dass man in ein anderes Land reisen darf, wenn man möchte.
- Haben wir ein Recht auf eine eigene und freie Meinung.

Gesetze und Regeln sind also sehr wichtig. Sie helfen uns gut zusammenzuleben.



Im Bundeskanzleramt berät sich der*die Bundeskanzler*in mit den Minister*innen über neue Gesetzesvorschläge.



Umweltschutzgesetze sind sehr wichtig zum Schutz der Erde und der Umwelt.



Die Gesetze!

Bevor es ein neues Gesetz gibt, muss es erst einmal jemand vorschlagen. In Österreich gibt es verschiedene Möglichkeiten, wer ein Gesetz vorschlagen kann. Es gibt vier Gruppen.

Diese Gruppen sind:

- Die Regierung: Die Regierung schlägt am häufigsten die Gesetze vor. Das heißt Regierungsvorlage.
- Der Nationalrat: Mindestens 5 Abgeordnete aus dem Nationalrat können einen sogenannten Initiativantrag stellen und ein Gesetz vorschlagen.
- Der Bundesrat: Beim Bundesrat muss mindestens ein Drittel dafür sein, um einen Gesetzesantrag des Bundesrates zu stellen.
- Das Volk: Auch das Volk kann ein Gesetz vorschlagen. Dazu braucht es mindestens 100 000 Bürger*innen, die ein Volksbegehren unterstützen.

Wichtig ist auch, dass wir von neuen Gesetzen erfahren! Also, dass alle, die nicht in der Sitzung im Parlament dabei sind, auch davon erfahren, was bei den Sitzungen besprochen und beschlossen wird. Sonst können wir uns ja auch nicht an neue Gesetze halten, wenn wir nicht über sie Bescheid wissen. Wir erfahren davon über das Radio, Fernsehen und die Zeitung und natürlich auch über das Handy, den Computer, das Tablet, also das Internet.



Wenn man mit einem Gesetz, das ein*e Politiker *in vorschlägt, nicht zufrieden ist, kann man sich bei der nächsten Wahl für eine andere Person entscheiden.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder. Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

4A, VS Lieferung I, Törringerstraße 4, 5020 Salzburg



